



Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln bei unseren Gästeführungen/Veranstaltungen

Liebe Gäste, nach wochenlanger Abstinenz, ist es nun wieder möglich, mit uns auf Tour zu gehen. Darüber freuen wir uns sehr. Nach wie vor erfordert die Situation rund um Corona jedoch Besonnenheit und Umsicht von uns allen. Wir müssen also einige Maßnahmen beachten und befolgen, um uns alle bestmöglich/nach bestem Wissen und Gewissen vor einer Infektion zu schützen. Wir bitten Sie darum, die nachfolgenden Regelungen umzusetzen/einzuhalten. Sie entsprechen den Empfehlungen des Bundesverbands der Gästeführer in Deutschland, BVGD.

- Alle Touren können ausschließlich per Voranmeldung gebucht werden.
- Vor der Tour schicken wir Ihnen einen Fragebogen zur Selbstauskunft. Füllen Sie bitte den Bogen vollständig und zutreffend aus und bringen sie ihn zu der Führung/Wanderung/Veranstaltung mit. Nur dann ist eine Teilnahme möglich.
- Wenn Sie Erkältungssymptome oder Fieber haben, bleiben Sie bitte zu Hause und informieren uns darüber, dass Sie nicht an der Tour teilnehmen werden.

Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln

- Bitte bringen Sie Ihre EIGENE Mund-Nasen-Bedeckung mit zur Tour. Diese ist zu tragen, wenn sich die Abstandsregelung nicht einhalten lässt, bzw. wenn Sie sich mit den anderen Gästen oder mit Ihrem/r Gästeführer/in unterhalten.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern sowohl zu anderen Teilnehmern/Teilnehmerinnen als auch zu Passanten ein. Dies gilt nicht für Familien in gerader Linie und/oder Personen aus dem eigenen Haushalt untereinander.
- Halten Sie einen Abstand von mindestens 2 Metern zu Ihrer Gästeführerin ein (Tröpfcheninfektion!).

- Bitte halten Sie die Husten- und Nies-Etikette strikt ein.
- Verzichten Sie auf (lieb gewonnene) Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln, Umarmungen etc.
- Das Herumreichen von Gegenständen ist untersagt. Sie dürfen keine Verpflegung, Getränke etc. mit anderen Teilnehmenden austauschen. (eigener Haushalt?)
- Denken Sie daran, eine Tüte zum Sammeln Ihrer Abfälle mitzunehmen.
- Die Wegführung kann ggf. spontan geändert werden, falls es die Einhaltung der Abstandsregeln/Regeln. Dies kann auch bedeuten, dass die Besichtigung eines touristischen Highlights nicht möglich ist.
- Bitte halten Sie sich unbedingt an die Hinweise Ihrer Gästeführerin. Sie hat das Recht, Teilnehmer/innen von der Tour auszuschließen, wenn diese sich nicht an die geltenden Regeln halten und die Gesundheit weiterer Teilnehmer/innen gefährden.

Bei Bustouren, Besuchen von Gaststätten, Museen etc. sind ggf. weitere, evtl. abweichende Regelungen unbedingt einzuhalten.

Weitere Hinweise finden Sie in der Corona-Verordnung Baden Württemberg:
www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona

Bezahlung

Bitte übergeben Sie die Teilnehmergebühr der Gästeführerin unbedingt bar und passend abgezählt vor der Tour. Die Herausgabe von Wechselgeld ist nicht möglich.

Selbstauskunft

Wir bitten Sie, den Selbstauskunftsbogen (Seite 11) ausgefüllt zu Ihrer Tour mitzubringen und der Gästeführerin zu übergeben. Eine Teilnahme ohne Selbstauskunft ist nicht möglich.



Selbstauskunft

Besonnenheit und Transparenz helfen uns, die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzudämmen und das Risiko einer Ansteckung zu verringern.

Wir bitten Sie, diesen Selbstauskunftsbogen ausgefüllt zu Ihrer Tour mitzubringen und der Gästeführerin zu übergeben. Eine Teilnahme ohne Selbstauskunft ist nicht möglich.

Titel der Führung

Name der Gästeführerin

Datum

Beginn / Ende

Ich bestätige, dass ich in den letzten 14 Tagen keine grippeähnlichen Symptome hatte.

Dazu zählen insbesondere folgende(s) Symptom(e):

- erhöhte Temperatur
- Symptome eines Atemwegsinfekts
- Schnupfen
- Störungen des Geschmacks- und Geruchssinns

Ich bestätige, dass kein Mitglied meines Haushalts in den letzten 14 Tagen eines der oben genannten Symptome gezeigt hat.

Ich bestätige, dass ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Patienten (COVID19) hatte.

Teilnehmer:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Die Daten werden von der Gästeführerin ausschließlich zum Zwecke zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftsbehörde erhoben, sollte dieses notwendig werden. Die Daten werden vier Wochen nach der Erhebung vernichtet.

